

Rainberg Bote

des Marktes Neubrunn

Nachrichten für
Neubrunn und Böttigheim

Jahrgang 45

Donnerstag, 05. Dezember 2024



Informationen - Berichte - Vereinsnachrichten - wichtige Mitteilungen - Termine

Herausgeber: Gemeinde Neubrunn, Verantwortlich: 1. Bürgermeister Menig Heiko
Gestaltung, Anzeigenannahme, Druck: Leo's Copy Shop und Buchbindearbeiten, Kist

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2024

Feuerwehrgerätehaus Neubrunn - Informationen zur Finanzierung, Beratung der erweiterten Planung und der Umsetzung

Bürgermeister Heiko Menig stellte die aktuellen Planungskosten für den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen „Forster“-Halle am Beckenpfad 3, im Vergleich zu den möglichen Planungskosten für einen Neubau vor.

Die Brutto-Kosten für den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen „Forster“-Halle belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 3.918.354,00 € netto bzw. 4.662.843,64 € brutto.

Die Kostenschätzung liegt für den Neubau in der mit der bisherigen Planung vergleichbaren Variante bei 7.901.679,00 € brutto.

Die Kämmerin, Frau Ries, erläuterte anhand einer Präsentation die finanziellen Dimensionen und Aspekte des Projekts.

Das Gemeinderatsgremium ist einvernehmlich der Meinung, dass die Planung eines Neubaus, aufgrund der Höhe der geschätzten Kosten, in diesem Umfang nicht weiterverfolgt werden soll.

Der Gemeinderat verständigte sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus mehreren Mitgliedern des Gemeinderats und der Feuerwehr, um Sparpotentiale zu erarbeiten. Anschließend soll ein umsetzbares Konzept dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab bekannt ...

... dass Gemeinderätin Elisabeth Rieck ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat bekanntgeben hat.

Dieser Bericht ist eine gekürzte Fassung. Ausführliche Protokolle können im Rathaus Neubrunn oder online im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der Regel in der nächsten Marktgemeinderatssitzung. Eventuelle Einwände werden ggf. im nächsten Bericht richtiggestellt.

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.11.2024

Antrag zur Errichtung eines Streetsoccer-Courts in Böttigheim

Die Projekteinreichung „Streetsoccer-Court“ in Böttigheim über die LAG Süd-West-Dreieck wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2024 behandelt.

Inzwischen ging ein Schreiben der „Bürgerinitiative zur Errichtung eines Streetsoccer-Courts“ bei der Gemeinde ein. Begründet wird der Antrag zur Errichtung damit, einen Ort zu schaffen, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich bei jedem Wetter sportlich zu betätigen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Laut einer Kostenanfrage im Februar 2022 beliefen sich die Kosten für den Court auf ca. 80.000,- €.

Eine mögliche Förderung über die LAG beträgt maximal 60 Prozent der Nettokosten. Eine Entscheidung zur Antragstellung wäre im Februar 2025. Gefördert werden nur „besondere“ Projekte, der Steuerkreis wählt diese aus.

Der Marktgemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der Förderantrag für das Projekt „Streetsoccer-Court“ in Böttigheim über die LAG Süd-West-Dreieck eingereicht werden soll und das Projekt vorbehaltlich der Förderzusage umgesetzt werden soll.

Städtebauförderung, Vergabe ISEK und VU

Mit Schreiben vom 09.01.2024 teilt die Regierung von Unterfranken dem Markt Neubrunn mit, dass für die Städtebauförderung die Vorlage einer ISEK und Vorbereitenden Untersuchung (VU) zwingend notwendig ist.

Die Verwaltung hat hierfür eine Ausschreibung erstellt und drei Angebote angefragt. Fristgerecht gingen zwei Angebote ein.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung zur Erstellung des ISEK bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Der Markt Neubrunn vergibt vorbehaltlich der Förderzusage den Auftrag zur Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, ISEK, sowie die dazugehörige VU gemäß Angebot vom 22.10.2024, Gesamthonorar brutto

Nachtdienst der Apotheken

Donnerstag	05.12.2024	10	Samstag	14.12.2024	7
Freitag	06.12.2024	11	Sonntag	15.12.2024	8
Samstag	07.12.2024	12	Montag	16.12.2024	9
Sonntag	08.12.2024	1	Dienstag	17.12.2024	10
Montag	09.12.2024	2	Mittwoch	18.12.2024	11
Dienstag	10.12.2024	3	Donnerstag	19.12.2024	12
Mittwoch	11.12.2024	4	Freitag	20.12.2024	1
Donnerstag	12.12.2024	5	Samstag	21.12.2024	2
Freitag	13.12.2024	6	Sonntag	22.12.2024	3

1	Apotheke am Rosengarten Kist, Am Rosengarten 22	Tel. 09306/3125
1	Schwalben Apotheke im Knaus-Center Ochsenfurt, Marktbreiter Straße 11	Tel. 09331/983377
2	Brunnen-Apotheke Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Straße 55-59	Tel. 0931/3043020
2	Rats-Apotheke Ochsenfurt, Hauptstraße 31	Tel. 09331/2340
3	Bavaria-Apotheke Höchberg, Hauptstraße 34	Tel. 0931/48444
3	Stadt-Apotheke Ochsenfurt, Hauptstraße 40	Tel. 09331/2330
4	St. Sebastian-Apotheke Eibelstadt, Hauptstraße 24	Tel. 09303/8448
4	Tauber-Apotheke Röttingen, Rothenburger Straße 1	Tel. 09338/981824
5	Klingentor-Apotheke Ochsenfurt, Tüchelhäuser Straße 9	Tel. 09331/80665
5	Riemenschneider-Apotheke Eisingen, Hauptstraße 19	Tel. 09306/1224
6	Apotheke Kleinrinderfeld Kleinrinderfeld, Jahnstraße 1	Tel. 09366/9801103
6	Schloss-Apotheke Marktbreit, Schlossplatz 5	Tel. 09332/3046
6	Stern-Apotheke Uffenheim, Würzburger Straße 20	Tel. 09842/444
7	Engel-Apotheke Ochsenfurt, Hauptstraße 23	Tel. 09331/87700
7	St. Martin-Apotheke Helmstadt, Würzburger Straße 3	Tel. 09369/980280
8	St. Michaels-Apotheke Kirchheim, Würzburger Straße 2	Tel. 09366/6933
8	Stadtapotheke im Edeka-Markt Uffenheim, Nürnberger Straße 5	Tel. 09842/953540
9	Franken-Apotheke Uffenheim, Ansbacher Straße 5	Tel. 09842/8271
9	Marien-Apotheke Reichenberg, Würzburger Straße 5-7	Tel. 0931/661030
10	Engel Apotheke im Mainärztehaus Ochsenfurt, Jahnstraße 5	Tel. 09331/9833378
10	Rathaus-Apotheke Uettingen, Würzburger Str. 6	Tel. 09369/2755
11	Florian-Geyer-Apotheke Giebelstadt, Marktplatz 11	Tel. 09334/99917
11	Schwanen-Apotheke Aub, Marktplatz 8	Tel. 09335/595
12	Adler-Apotheke Marktbreit, Marktstraße 6	Tel. 09332/3423
12	Sommerhäuser Apotheke Sommerhausen, Hauptstraße 28	Tel. 09333/9045930

Täglicher Wechsel um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Für die Richtigkeit übernimmt die Gemeindeverwaltung keine Gewähr!

Nächste Gemeinderatssitzung



Mittwoch 18.12.2024

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus

Nächste Bürgersprechstunde Böttigheim



Dienstag 10.12.2024
Dienstag 17.12.2024

16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Böttigheim

Nächster Notartermin

Donnerstag, 19.12.2024 ab 17.00 Uhr

Kontakt aufnehmen oder Termin vereinbaren:

Notariat Marktheidenfeld

Würzburger Str. 10 97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391/98680 Fax 09391/986851

E-Mail post@notare-marktheidenfeld.de

Nächster Rentenberatertermin

Am **12. Dezember 2024, ab 14.00 Uhr**,
kommt Herr Klammer ins Rathaus Neubrunn.

Er berät und informiert über Rentenangelegenheiten.
Des Weiteren nimmt er Rentenansprüche auf bzw. gibt
Hilfestellungen beim Ausfüllen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin im
Bürgerbüro: Tel. 9889-13 oder -14.

Einladung zur Bürgerversammlung

Am **Donnerstag, 12.12.2024, um 19.30 Uhr** findet in
der Frankenlandhalle, Am Sportplatz 8, **Böttigheim**,
die Bürgerversammlung des Marktes Neubrunn statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Bericht über die Entwicklung der Gemeinde**
- Anträge, Wünsche, Verschiedenes**

**Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von
Neubrunn und Böttigheim herzlich ein und
freuen uns über Ihre Teilnahme.**

Wir verweisen auf den Aushang!

Abfallkalender

Bioabfall	Freitag	06.12.2024
Restmüll	Freitag	13.12.2024
Gelbe Tonne	Montag	16.12.2024

Bioabfall	Freitag	20.12.2024
Papier	Freitag!	27.12.2024
Restmüll	Samstag!	28.12.2024

**Zusätzliche Müllsäcke sind im Bürgerbüro des
Rathauses Neubrunn für 5,- pro Müllsack erhältlich.**

Fortsetzung Seite 1

73.718,29 Euro, an die Fa. Schlicht Lamprecht Kern Architekten BDA PartGmbH, Schweinfurt.

Auswechslung Mischwasserkanäle, RÜ IV; Ausschreibung, Bekanntgabe der Ergebnisse

Der Markt Neubrunn beabsichtigt die Auswechslung von Mischwasserkanälen in den Bereichen Frühlingsstraße und Grundweg. Im Grundweg wird der RÜ IV neu gebaut. Im Bereich der Kanalauswechslung werden auch die Kanalhausanschlüsse mit ausgewechselt. Der Entwässerungsgraben vom Grundweg/Rainberg in Richtung Kreisstraße WÜ 11 wird nachgearbeitet. Im Pfädleinsweg wird der vorhandene Durchlass von DN 600 SB auf DN 1200 SB aufdimensioniert. Im weiteren Verlauf wird der Entwässerungsgraben bis zur Kreisstraße WÜ 11 nachprofiliert. Parallel zu den Kanalbauarbeiten wird die Wasserleitung in der Frühlingsstraße und dem Grundweg ebenfalls mit den Hausanschlüssen erneuert.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen aus der Gesamtmaßnahme Auswechslung Mischwasserkanäle RÜ IV, nämlich Frühlings- und Sonnenstr., RÜ IV, Regenauslassleitung u. Grabensystem wurde ausgeschrieben und soll 2025 realisiert sein. Im Haushalt 2024 waren in 2025 und 2026 für die Gesamtmaßnahme im Straßen-, Wasser- und Kanalbau bislang insg. 1.486.000 Euro eingeplant.

Die Vergabe erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Änderung des Flächennutzungsplans - Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Mit der 8. Flächennutzungsplanänderung wird in den Änderungsbereichen (13,74 ha, 18,14 ha und 17,19 ha) die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als Sondergebiet Photovoltaik zur Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 2 Nr. 12 BauNVO und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Um die planungs- und baurechtlichen sowie die umweltbezogenen Anforderungen an die Bauleitplanung für den Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erfüllen, wird als vorbereitender Bauleitplan der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne mit Umweltbericht einschließlich der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange geändert.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn billigte mehrheitlich den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Nord“ – Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nord“ ist die Absicht des Marktes Neubrunn, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der nördlichen Gemarkung Neubrunn zu verwirklichen.

Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs (ca. 13,74 ha) umzustrukturieren und eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 17.200 kWp zu installieren.

Durch das Vorhaben kann entsprechend des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung unterstützt sowie der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im Gemeindegebiet deutlich erhöht und damit der kommunale Klimaschutz gefördert werden.

Um die planungs- und baurechtlichen sowie die umweltbezogenen Anforderungen an die Bauleitplanung für den Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erfüllen, wird der Bebauungsplan mit Umweltbericht einschließlich der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange aufgestellt.

In diesem Zug ist es auch erforderlich, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neubrunn durchzuführen, da dieser derzeit Flächen für Landwirtschaft ausweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Nord“ wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 07.02.2024 gefasst.

Gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss dargelegten Geltungsbereich ist zwischenzeitlich das Grundstück Fl.Nr. 14506 entfallen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nun die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 13648, 13650, 13652, 13654, 13656, 13661, 14478, 14482, 14492, 14498, 13585T, 14488T, 13662T und 13646T.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn billigte mehrheitlich den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nord“ in der Fassung vom 22.10.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nord“ in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Nordost“ – Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“ ist die Absicht des Marktes Neubrunn,

Fortsetzung Seite 3

gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der nordöstlichen Gemarkung Neubrunn zu verwirklichen.

Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs (ca. 18,14 ha) umzustrukturieren und eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 20,7 MWp zu installieren.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn billigte mehrheitlich den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“ in der Fassung vom 22.10.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“ in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Süd“ – Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ ist die Absicht des Marktes Neubrunn, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der südöstlichen Gemarkung Neubrunn zu verwirklichen.

Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs (ca. 17,19 ha) umzustrukturieren und eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 21.140 kWp zu installieren.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn billigte mehrheitlich den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ in der Fassung vom 22.10.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beteiligung, 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“, Markt Helmstadt

Der Entwurf i. d. F. vom 23.10.2024 liegt in der Zeit vom 19.11.2024 bis 20.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig stehen die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB in digitaler Form auf der Homepage des Marktes Helmstadt unter <https://www.helmstadt-ufp.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung> zum Download zur Verfügung.

Der Markt Neubrunn wird im Rahmen des § 4 BauGB beteiligt.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen werden.

Antrag auf Einzäunen eines Wegteilstücks zw. Fl.Nr. 4066, 4067, 4069 (neu) Gem.Böttigheim

Die Waldbereinigung in Böttigheim neigt sich dem Ende, so dass bald mit der Bewirtschaftung begonnen werden kann.

Wegen dem hohen Wildbestand beantragt der Eigentümer der neuen Fl.Nrn. 4066, 4067, 4069 die Einzäunung der Fläche, um auf dieser wieder einen wertvollen Wald entstehen zu lassen.

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig dem Antrag auf Einzäunung der zwischen den Fl.Nrn. 4066, 4067, 4069 Gem. Böttigheim (Angabe der Flurnummern jeweils neu) angrenzenden Teile des dazwischenliegenden Wegstücks zu, soweit sich die genannten Flächen beidseits des Weges gegenüberliegen und eine Möglichkeit geschaffen wird, dass Fußgänger den Weg weiter benutzen können.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung)

Mit dem 1. Januar 2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Ab dem 01. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben. Grund dafür ist die Feststellung der Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes gemäß Urteil des BVerfG vom 10. April 2018.

Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes zum 01. Januar 2025 ihre Gültigkeit. Deshalb müssen alle Steuerpflichtigen neue Bescheide erhalten.

Bisher wurde der Hebesatz der Grundsteuer im Rahmen der Haushaltsberatung durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Da aktuell nicht gewährleistet werden kann, dass die Haushaltssatzung bis zum Versand der Grundsteuerbescheide bekanntgemacht ist, ist es notwendig, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen. Eine Änderung des Hebesatzes ist damit auch in Zukunft losgelöst vom Haushaltsbeschluss möglich.

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig dafür, dass die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	340 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	220 v. H.
3. Gewerbesteuer	320 v. H.

Dieser Bericht ist eine gekürzte Fassung. Ausführliche Protokolle können im Rathaus Neubrunn oder online im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der Regel in der nächsten Marktgemeinderatssitzung. Eventuelle Einwände werden ggf. im nächsten Bericht richtiggestellt.



Öffnungszeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Dreikönig

Montag	23.12.2024	geschlossen
Dienstag	24.12.2024	geschlossen
Freitag	27.12.2024	offen
Montag	30.12.2024	geschlossen
Dienstag	31.12.2024	geschlossen
Donnerstag	02.01.2025	offen
Freitag	03.01.2025	offen

Adventsfenster Neubrunn 2024

Wer hat Lust, ein Adventsfenster zu öffnen?

Das Fenster kann nach Belieben gestaltet werden. Gerne darf auch ein Gedicht vorgetragen oder eine Geschichte vorgelesen werden. Wer möchte, darf nach dem gemeinsamen Singen gerne Punsch, Glühwein oder Plätzchen reichen, was aber kein „MUSS“ ist.

Es wäre toll, wenn sich an den Adventswochenenden, also von Freitag bis Sonntag, jeweils ein Fenster öffnen würde. (Gerne aber auch an jedem anderen Wochentag).

Bei Interesse bitte bei Nadine Pfeuffer, Tel. 0170/3231214 melden. DANKE.

Eingeladen sind „ALLE“, ob „Groß oder Klein, Jung oder Alt.“ Evtl. Taschenlampen mitbringen.

Bereits gemeldete Termine:

01.12.2024 = Feuerwehr Neubrunn,
Treffpunkt: Feuerwehrhaus um 15.30 Uhr

06.12.2024 = EDEKA Kiesel,
Treffpunkt: Am Point 1 um 17.00 Uhr

13.12.2024 = EDEKA Kiesel,
Treffpunkt: Am Point 1 um 17.00 Uhr

14.12.2024 = Sängerrunde,
Treffpunkt: Schulbrunnenstraße 10 um 17.00 Uhr

20.12.2024 = Liederkrone,
Treffpunkt: Sportplatzsteige 16 um 17.00 Uhr

21.12.2024 = EDEKA Kiesel,
Treffpunkt: Am Point 1 um 17.00 Uhr

22.12.2024 = Ministranten,
Treffpunkt: Im Hof des Kindergarten Neubrunn um 17.00 Uhr

Batterie-Sammelboxen

Ab sofort können ausgediente Batterien wieder im Rathaus in Neubrunn und Böttigheim, sowie am Containerstandplatz des Marktes Neubrunn in der Mainzer Straße 12 (zu den jeweiligen Öffnungszeiten) abgegeben werden.

Lithium-Ionen-Akkus bitte am nächsten Wertstoffhof abgeben.

**Neubrunner
Weihnachtszauber**

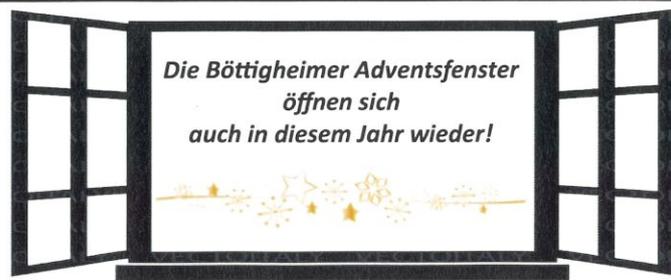
**Samstag
7. Dezember 2024**
im Schlossgarten Neubrunn
Beginn: 15.00 Uhr

Jahreskarten Freibad 2025

Suchen sie noch ein passendes
Weihnachtsgeschenk?



Ab nächster Woche sind im Rathaus
die Jahreskarten für das
Freibad Neubrunn für 2025 erhältlich.



**Die Böttigheimer Adventsfenster
öffnen sich
auch in diesem Jahr wieder!**

Wir laden ganz herzlich zu gemütlichen, vorweihnachtlichen Stunden mit Glühwein, Punsch und weihnachtlichen Leckereien ein.

2. Advent

8. Dezember 2024
bei Kathrin Weber & Marcel Herrbach,
Am Kleinhirschberg 11

3. Advent

15. Dezember 2024
bei Nadja & Max Schnellbach,
Wertheimer Ring 47

4. Advent

22. Dezember 2024
bei Kristina & Florian Heiduck,
Wertheimer Ring 15,
Zugang über den Weg zum Sportplatz

Die Adventsfenster werden jeweils ab 17:00 Uhr geöffnet sein.

Bitte bringt eure eigenen Tassen mit!
Eine Spende für unsere Ausgaben (Getränke und Gebäck) wäre wünschenswert.

Wir freuen uns sehr auf zahlreiche kleine und große Besucherinnen und Besucher, die gemeinsam mit uns die Vorweihnachtszeit in fröhlicher Runde begehen wollen.

Circus Wirbelwind erstmals in Neubrunn zu Gast

Der nächste Sommer kommt bestimmt und mit ihm die Sommerferien. Im nächsten Sommer gastiert außerdem erstmals der Circus Wirbelwind in Neubrunn. Das ist die Gelegenheit, zusammen mit anderen Kindern aus dem Landkreis Würzburg eine Woche lang das Zirkusleben kennen zu lernen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 17 Jahren können jeweils eine Woche lang Zirkusluft schnuppern, das ein oder andere Geheimnis unter Artisten erfahren und die verschiedenen Bereiche trainieren. Egal ob Trapez, Fakir, Clown oder Drahtseil – hier ist alles dabei. Und am Ende präsentieren die Artisten ihr Können in zwei öffentlichen Vorstellungen, wenn es wieder heißt – Manege frei im Circus Wirbelwind.

Der Preis beinhaltet die Übernachtung in Zelten, Vollverpflegung und pädagogische Betreuung.

Camp I: 25.08.-31.08.2025

Camp II: 01.09.-07.09.2025

Preis: 195 € (Geschwister erhalten Rabatt)

Teilnehmende: 38 Kinder und Jugendliche

Alter: 9 – 17 Jahre

Ort: Neubrunn an der Turnhalle

Leitung: Herr Lui, Clown und Feuerfakir, Zirkuspädagoge

Anmeldungen sind ab 15.01.2025 über das Anmeldeportal unter www.jugend-landkreis-wue.de – Stichwort: Jahres-

programm möglich.

Die Plätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben.

Weitere Informationen:

Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg,
Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel: 0931/8003-5842;
E-Mail: jahresprogramm@lra-wue.bayern.de sowie
im Internet unter www.jugend-landkreis-wue.de
(Stichwort: Jahresprogramm)

Was tun, wenn es glatt wird oder schneit

Zu Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir es nicht versäumen, Sie auf Ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Winterdienst hinzuweisen. Für das Gemeindegebiet Neubrunn mit Böttigheim gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Für die Räumung der Gehwege ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer zuständig, diese Verpflichtung kann auch auf die Mieter übertragen werden. Die Räumpflicht umfasst das Freimachen der Gehwege in der Art und Weise, dass zwei Fußgänger aneinander vorbei gehen können. Ebenfalls zu räumen sind die Hauseingänge, die Wege zu den Mieterparkplätzen und zu den Mülltonnen. Beim Auftreten von Eisglätte sind vorgenannte Flächen mit geeignetem Streumaterial zu streuen.

Wer zum Winterdienst verpflichtet ist, muss dieser Verpflichtung unbedingt nachkommen. Bei Schneefall am Abend oder während der Nacht, ist erst am folgenden Morgen zu räumen.

Nach der Verordnung des Marktes Neubrunn vom 18.11.2008 gilt die Räum- und Streupflicht für folgende Zeiträume:

an Werktagen: von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bitte verwenden Sie abgestumpftes Streumaterial (z.B. Splitt, Sand oder Granulat) und kein Salz. Das handelsübliche Auftausalz ist in seinem Anwendungsbereich auf Temperaturen zwischen 0° C und - 8° C begrenzt. Bei Temperaturen unter - 8° C hat das Salz keine auftauende Wirkung mehr, ferner verursacht es Schäden an Pflanzen und belastet das Grund- und Oberflächenwasser sowie den Boden.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Ratschläge. So können auch Sie einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und zur Schonung der Verkehrsanlagen leisten.



Der Nahverkehr Mainfranken kommt!

Start des Verkehrsverbund NVM am 01.01.2025

Aus VVM wird NVM - Grenzenlos in ganz Mainfranken unterwegs

Ab dem 01.01.2025 werden die Stadt und der Landkreis Würzburg Teil des neuen Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM). Mit dem NVM wird das aktuelle Gebiet des Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken VVM – bestehend aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart – um die Stadt und den Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge erweitert und gleichzeitig der VVM als Verkehrsverbund abgelöst.

Das Besondere: Ab dem kommenden Jahr gibt es ein gemeinsames Verkehrsnetz, einen gemeinsamen Tarif und künftig einheitliche Qualitätsstandards für die gesamte Region - eine deutliche Verbesserung!

Die Region Mainfranken und ihre Menschen verbinden - mit einem Ticket und gemeinsamen Tarif

Ziel des neuen Verkehrsverbundes ist es, die Menschen innerhalb Mainfrankens zu verbinden. Im NVM wird über die Landkreisgrenze Würzburgs hinausgedacht: Egal, ob zur Streetfood Meile nach Schweinfurt, in die KissSalis Therme nach Bad Kissingen oder zum Weihnachtsmarkt in den Spessart – alle Gebiete sind dank eines gemeinsamen Tarifs mit nur einem Ticket innerhalb des NVM-Verbundes erreichbar.

Zudem wird es zum Verbundstart für 9 Monate das Aktionsticket „Mainfranken-Ticket“ für 9 Euro (Einzelperson) oder 27 Euro (Gruppe) geben. Damit ist eine Fahrt den ganzen Tag über durch den gesamten Verbund möglich.

Ein zentraler Ansprechpartner für den ÖPNV in Mainfranken

Der NVM tritt ab 2025 als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zum Verbund auf. Um in Sachen Digitalisierung die letzte Lücke flächendeckend zu schließen, ist vorgesehen, den Ticketkauf jederzeit und ortsunabhängig digital über eine App zu ermöglichen.

Alle Infos im Überblick

- **Neu:** Ab dem 01.01.2025 wird der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) durch den Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken (NVM) abgelöst
- **Wo gilt zukünftig mein NVM-Ticket?** In Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie in den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge
- **Sind meine bereits gekauften Tickets / Abos noch gültig?** Fahrkarten, die vor dem 01.01.2025 im heutigen NVM-Gebiet durch Verkehrsunternehmen des VVM oder durch Verkehrsunternehmen im Gebiet Main-Rhön (Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Stadt Schweinfurt) ausgegeben wurden, behalten Übergangsweise bis längstens 31.12.2025 ihre Gültigkeit. Detaillierte Informationen ab Mitte November 2024 unter www.nahverkehr-mainfranken.de/tickets
- **Aktionsticket:** Mit dem „Mainfranken-Ticket“ beliebig oft am Tag im gesamten Verbund für nur 9 Euro (Einzelperson) oder 27 € (Gruppenkarte) fahren (Aktionszeitraum bis 30. September 2025)
- **Unkompliziert verbinden:** Mit nur einem Ticket und einem einheitlichen Tarif kann der öffentliche Personennahverkehr in allen genannten Städten- und Landkreisen in der Region Mainfranken genutzt werden
- **Einer für Alle:** Ein Ansprechpartner für das gesamte NVM-Gebiet via App, Website oder Hotline
- **Geplant ab 2025:** erstmals digitaler Ticketkauf



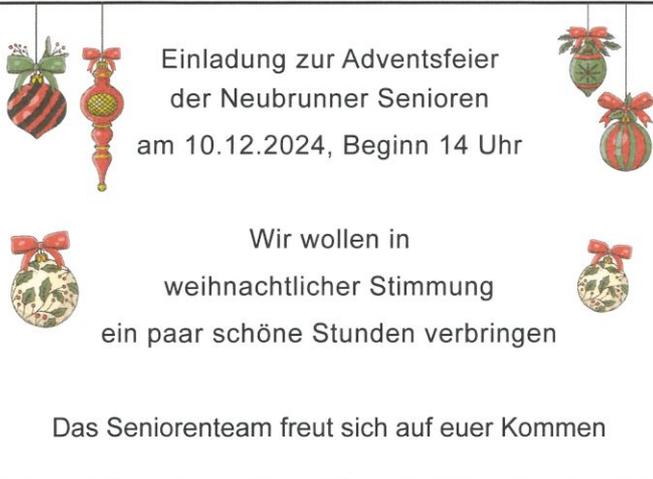
Landkreis Würzburg an Bord des neuen Verkehrsverbundes NVM

NVM
Deine Verbindung in Mainfranken!

APG
Der Landkreise-Bus

KU

nahverkehr-mainfranken.de



Einladung zur Adventsfeier
der Neubrunner Senioren
am 10.12.2024, Beginn 14 Uhr

Wir wollen in
weihnachtlicher Stimmung
ein paar schöne Stunden verbringen

Das Seniorenteam freut sich auf euer Kommen

Änderungen beim Mitteilungsblatt ab 01.01.2025

1. Anzeigenannahme, Gestaltung und Druck werden ab dem neuen Jahr wieder durch die Gemeindeverwaltung Neubrunn ausgeführt.

Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Anzeigen und Artikel als Word-Datei, bevorzugt als PDF-Dokument oder JPEG-Datei per E-Mail wieder an info@neubrunn.de geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass Texte und alle Inhalte ohne Korrektur und unverändert übernommen werden. Die Auftraggeber sind für die Inhalte verantwortlich.

2. Umstellung von Papierform auf ein Newsletter-basiertes Mitteilungsblatt.

Interessierte erhalten ab diesem Zeitpunkt das Mitteilungsblatt digital. Um sich für den Newsletter anzumelden, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an info@neubrunn.de.

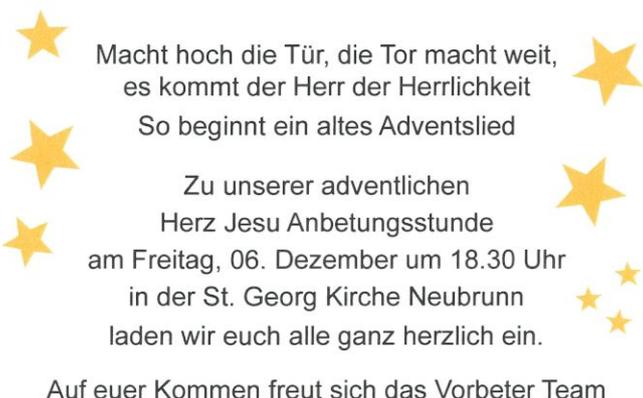
Für alle, die das Mitteilungsblatt weiterhin in Papierform lesen möchten, werden in beiden Ortsteilen nachfolgende Auslagestellen eingerichtet:

Neubrunn:

Rathaus, Eingangsbereich der ehem. Raiffeisenbank, Arztpraxis Elisabeth Rieck, Viva

Böttigheim:

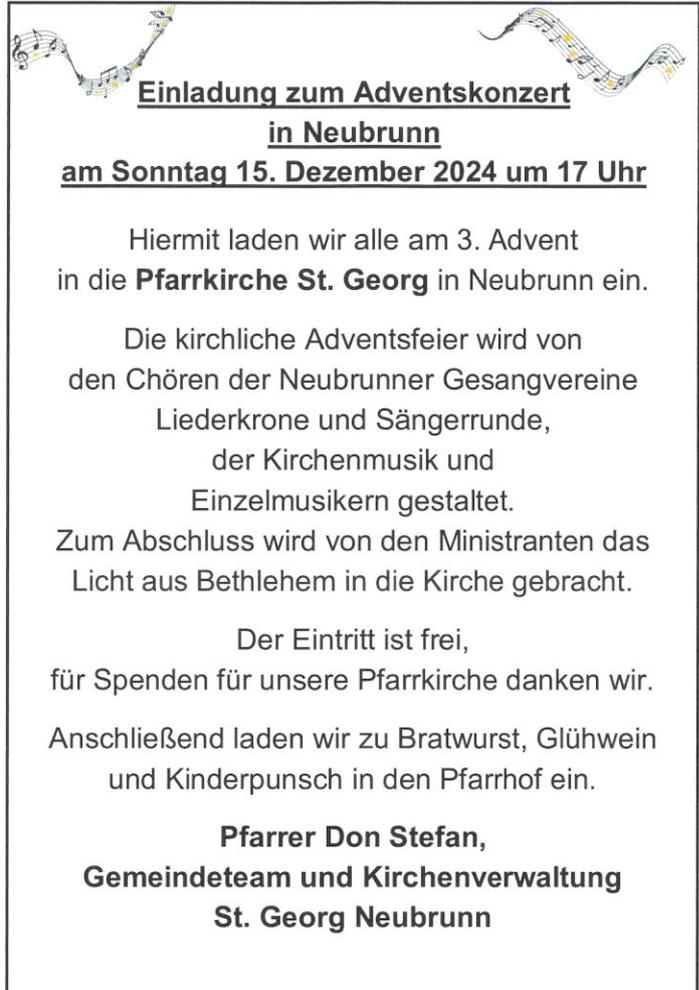
Conny's Lädle

Macht hoch die Tür, die Tor macht weit,
es kommt der Herr der Herrlichkeit
So beginnt ein altes Adventslied

Zu unserer adventlichen
Herz Jesu Anbetungsstunde
am Freitag, 06. Dezember um 18.30 Uhr
in der St. Georg Kirche Neubrunn
laden wir euch alle ganz herzlich ein.

Auf euer Kommen freut sich das Vorbeter Team



**Einladung zum Adventskonzert
in Neubrunn
am Sonntag 15. Dezember 2024 um 17 Uhr**

Hiermit laden wir alle am 3. Advent
in die **Pfarrkirche St. Georg** in Neubrunn ein.

Die kirchliche Adventsfeier wird von
den Chören der Neubrunner Gesangvereine
Liederkrone und Sängerrunde,
der Kirchenmusik und
Einzelmusikern gestaltet.

Zum Abschluss wird von den Ministranten das
Licht aus Bethlehem in die Kirche gebracht.

Der Eintritt ist frei,
für Spenden für unsere Pfarrkirche danken wir.

Anschließend laden wir zu Bratwurst, Glühwein
und Kinderpunsch in den Pfarrhof ein.

**Pfarrer Don Stefan,
Gemeindeteam und Kirchenverwaltung
St. Georg Neubrunn**

Liebe Patienten,

vom **20.12.2024** bis **06.01.2025**
bleibt unsere Praxis geschlossen.



Unsere Vertretung übernimmt:

Dr. Schultes (20.12.-27.12.)
Hauptstraße 26 | 97956 Werbach | Tel: 09341 - 2467

MVZ Waldbrunn (30.12. und 02.01.)
Hildegard-v.-Bingen-Pl. 2 | 97295 Waldbrunn | Tel: 09306 - 9899100

Allgemeinpraxis Kleinrinderfeld (30.12. und 02.01.)
Jahnstraße 1 | 97271 Kleinrinderfeld | Tel: 09366 - 421

Hausarztpraxis Dr. Hübner (03.01.)
Hauptstraße 50 | 97249 Eisingen | Tel: 09306 - 1755
Bitte um telefonische Terminvereinbarung

Ab dem **07.01.2025** sind wir wieder für Sie da.
Ihre Hausarztpraxis **Elisabeth Rieck**

5 Zimmer-Wohnung, 106 m² mit
2 Balkonen, Bad und Gäste-WC,
1 Garage, 1 Kellerraum,
ab 01.03.2025
in Neubrunn zu vermieten.
Telefon 09307 / 1670

DEIN BUSFAHRPLAN AN WEIHNACHTEN & SILVESTER

Alle Informationen zum Fahrplan und zur richtigen Fahrkarte an den Feiertagen findest du unter

www.apg-info.de/feiertage.

Wir wünschen
Fröhliche
Weihnachten
& ein gutes neues Jahr



Silvester, Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Der Markt Neubrunn weist darauf hin, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen gesetzlich verboten ist (nach § 23 Abs. 1 1.SprengV). Wir fordern daher insbesondere im Altortbereich zur Berücksichtigung auf.

Feuerwerk, vor allem unsachgemäßer Umgang damit, führt zu einer erheblichen Brandgefahr. Zünden Sie kein Feuerwerk in der Nähe von anderen Personen und richten keine Raketen auf andere. Halten Sie beim Abbrennen Abstand von Gebäuden und von Gehölzen.

Das Abbrennen ist nur am 31.12. und am Neujahrstag erlaubt.

Der Umgang mit Schreckschusswaffen ist in der Öffentlichkeit - also auch an Silvester - reglementiert. So stellt das Führen einer solchen Schusswaffe im Freien ohne den sogenannten „Kleinen Waffenschein“ eine Straftat dar, das Schießen außerhalb umfriedeter Grundstücke zusätzlich eine Ordnungswidrigkeit.



SEGEN
BRINGEN
SEGEN
SEIN

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder. Das sind die Sternsinger. Sie ziehen von Haus zu Haus und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.

Am **05. Januar 2025** findet in Neubrunn die Sternsingeraktion unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ statt. Alle Kinder ab der dritten Klasse sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Bist Du dabei?

Dann melde Dich bis 15. Dezember 2024 bei Simone Barth unter der Tel. 0171/8844559.

Wir freuen uns auf Dich!!!

Christina Gieschen, Stephanie Kemmer und Simone Barth

Reinigungskraft

mit langjähriger Berufserfahrung
sucht **Teilzeit-Arbeitsplatz** (ca. 15 Std. / Woche)
in Arztpraxis bzw. für Büro-, Geschäfts- oder Ausstellungsräume ab sofort oder später in Neubrunn

Kontakt: Telefon 09349 / 928497



Ernst Scheder & Sohn KG

Holz- und Baustoffe
Nah- und Ferntransporte

97270 Kist
Telefon 0 93 06 / 13 51
Telefax 0 93 06 / 32 47

KFZ-Meisterbetrieb  Autohaus Rösch
Würzburger Straße 3 97277 Neubrunn 09307 / 313
autohaus-juergen-roesch@t-online.de www.roesch-neubrunn.de

Zur Information!

Durch die Betriebsübernahme zum **1. Januar 2025** bitten wir unsere Kundinnen und Kunden Ihre noch vorhandenen Tankgutscheine **bis zum 31. Dezember 2024** einzulösen, da diese im Jahr 2025 **nicht** mehr angenommen werden können.

Danke für Ihr Verständnis



Ihr professioneller Bestatter

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar: **0931 406 333 36**

info@omega-trauerhilfe.de www.omega-trauerhilfe.de

LEO'S COPY SHOP
UND BUCHBINDEARBEITEN

TRRL



Wir wünschen eine schöne Adventszeit!

Spitzwiese 12 - 97270 Kist - Tel: 09306/1267 - Fax: 09306/984606
Mail: info@leos-copy-shop.de - Web: www.leos-copy-shop.de
Mo - Fr 8-12 Uhr und 13-17 Uhr - Sa 8-13 Uhr und nach tel. Vereinbarung

kulturscheune höchberg



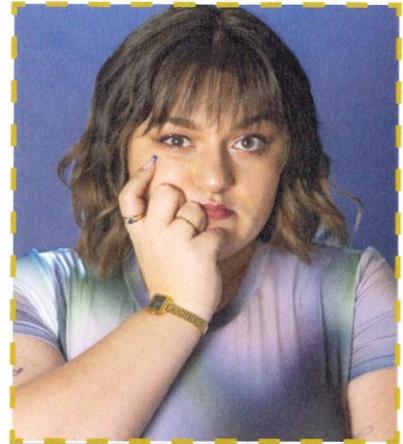
wünscht frohe Weihnachten



Kulturzeit verschenken – das perfekte **Weihnachtsgeschenk**

Unsere Highlights im neuen Jahr!

– Vorverkauf für 2025 ist gestartet –



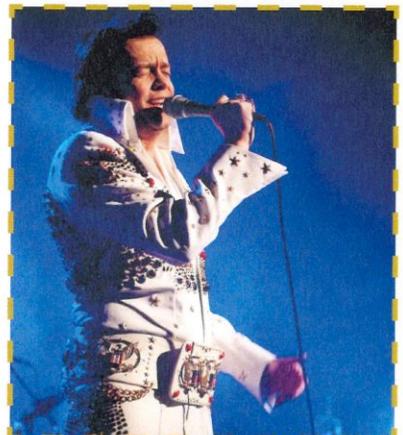
28.03.2025 - Teresa Reichl
Kabarett „Bis jetzt“



24.01.2025 - William Wahl
Klavierkabarett „Wahlweise“



01.02.2025 - Beutelboxer
Improtheatershow



21.02.2025 - Elvis Tribute Show



16.02.2025 - Django Asül
Kabarett „Am Ende vorn“



23.02.2025 - Jan van Weyde
Stand-Up Comedy „Weyder geht's“



22.03.2025 - Three4FUN
Konzert „STS-Cover“



06.04.2025 - Ulan & Bator
Kabarett „Undsinn“



23.03.2025 - El Mago Masin
Kabarett „Kleinkunstflieger“



09.05.2025 - Christl Sittenauer
Kabarett „Frauen sind keine Menschen“



24.05.2025 - Constanze Lindner
Kabarett „Lindners Lebenslust“



13.04.2025 - Ines Procter
Kabarett „verputzt“



Tickets unter: www.kulturscheune-hoechberg.de oder in der Bibliothek Markt Höchberg
kulturscheune höchberg, Wallweg 3, 97204 Höchberg @kulturscheunehoechberg
Bleibe immer auf dem neuesten Stand und melde dich online für den Newsletter an!



Christbaumverkauf

Samstag 14.12.2024
10:00 - 12:00 Uhr
Neubrunn - Festhalle

Am Hackenberg 1 | 97855 Triefenstein-Homburg | Telefon: 09395 / 8789848
 info@christbaeume-gersitz.de | www.christbaeume-gersitz.de

Sanier & Renovierbetrieb
BRIAN SPÄTE

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbausanierung
- WDVS-Dämmung
- Tapezierarbeiten
- Estricharbeiten

So erreichen Sie uns:

Am Trieb 13
 97264 Helmstadt

09369 984 55 55

www.sanier-renovierbetrieb.de



Dieter Körner
 Kfz Reparatur aller Fabrikate seit 1926

Ihr freundlicher Kfz Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

ASSISTANCE PARTNER 24 h NOTRUF NUMMER
 Die besondere Dimension der Pannenhilfe.

Prinz-Ludwig-Str. 2
 97264 Helmstadt
 Tel. 0 93 69 - 981 70 02

0170 - 53 495 13
 Abschleppdienst & Pannenservice www.koerner-autoservice.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut
 Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
 Überführungen im In- und Ausland



Trauerhilfe Emmerling
 Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

Impressum:
 Herausgeber: Leo's Copy Shop und Buchbindearbeiten | Spitzwiese 12 | 97270 Kist, im Auftrag des Marktes Neubrunn

Produktion:
 Gestaltung, Druck: Leo's Copy Shop und Buchbindearbeiten | Spitzwiese 12 | 97270 Kist
 Tel: 09306/1267 | Fax: 09306/984606 | Web: www.leos-copy-shop.de | E-Mail: info@leos-copy-shop.de

Redaktion:
 Anzeigen: Zu veröffentlichende Anzeigen und Artikel schicken Sie bitte in der passenden Größe als Word-Datei, bzw. Textdatei, bevorzugend als PDF-Dokument oder JPEG-Datei per E-Mail an unsere Redaktionsabteilung.
 E-Mail: redaktion@leos-copy-shop.de
 Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Exemplare:
 Exemplare der aktuellen Ausgabe können im Rathaus Neubrunn kostenlos abgeholt werden.

Auflage:
 ca. 1.100 Exemplare Erscheinung: 14-tägig, kostenlos
 Für die Richtigkeit wird keine Haftung übernommen, Druckfehler vorbehalten.

Anmeldeschluss für den nächsten Rainberg Boten:
Donnerstag, 12. Dezember 2024!

Die nächste Ausgabe des Rainberg Boten erscheint:
Donnerstag, 19. Dezember 2024!

Öffnungszeiten des Rathauses:
 Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Montag Nachmittag: 13.00 - 16.30 Uhr
 Donnerstag Nachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:
 Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn
 Tel: 09307/9889-0
 Mail: info@neubrunn.de

Bankverbindungen:
 Raiffeisenbank Höchberg:
 IBAN DE50 7906 3122 0000 8106 81
 BIC GENODEF1HBG

Sparkasse Mainfranken:
 IBAN DE05 7905 0000 0070 1000 11
 BIC BYLADEM1SWU